

Herrn  
Jörn Freynick  
Isarstraße 10  
53332 Bornheim

30.04.2024

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Entwurf Regionalplan Windenergiebereiche in Bornheim (Vorlage 208/2024-BM) im Zusammenhang mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie“

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 24.04.2024 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie hoch ist die derzeit rechnerisch mögliche Anzahl von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Fläche in der Rheinebene?

**Antwort 1:**

Beantragt sind derzeit 6 Anlagen. Es wird davon ausgegangen, dass je nach Grundstücksverfügbarkeit weitere 6-9 Anlagen möglich wären.

**Frage 2:**

Wie hoch ist die derzeit rechnerisch mögliche Anzahl von Windkraftanlagen auf der Ville?

**Antwort 2:**

Beantragt sind derzeit 15 Anlagen. Es wird davon ausgegangen, dass wahrscheinlich keine weiteren Anlagen möglich wären.

**Frage 3:**

Wie hoch ist die rechnerisch mögliche Anzahl von Windkraftanlagen auf der Ville, wenn die aktuellen Pläne der Bezirksregierung und des Regionalrates beschlossen werden?

**Antwort 3:**

Auf Grundlage der erarbeiteten neuen Visualisierung ergäben sich derzeit insgesamt Potenziale für 36 Anlagen innerhalb des Windenergiebereichs.

**Frage 4:**

Wieviel Fläche wird mindestens durch eine Windkraftanlage dauerhaft verbraucht?

**Antwort 4:**

Ca. 3.000 m<sup>2</sup> für Turm und Kranstellfläche für die Dauer des Betriebs der Anlage.

**Frage 5:**

Durch welche Maßnahmen im Stadtgebiet müssen diese versiegelten Flächen dann ausgeglichen werden?

**Antwort 5:**

Die Frage von Eingriff und Ausgleich durch die Errichtung von WEA wird im Genehmigungsverfahren abgearbeitet und monetär oder durch Maßnahmen gegenüber dem Kreis als Genehmigungsbehörde ausgeglichen. Entsprechende Maßnahmen können auch im Stadtgebiet Bornheim liegen.

Mit freundlichen Grüßen



\_\_\_\_\_  
(Christoph Becker)  
Bürgermeister